

PREISÜBERSICHT

Die letzte Preisberechnung erfolgte für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 und ergab die untenstehenden Preise. Die endgültigen Preise für den laufenden Abrechnungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 werden zusammen mit der entsprechenden Abrechnung bekanntgegeben. Für unsere neuen Kunden geben wir noch folgenden Hinweis: Im Versorgungsvertrag für Fernwärme sind unter § 4 "Wärmepreise" die Basispreise angegeben, die den in den "Ergänzende Bedingungen der SWE" "Zu § 24" AVBFernwärmeV enthaltenen Bestimmungen für Preisänderungen (Preisänderungsklausel) zugrunde liegen und entsprechend der Kostenentwicklung zu den jeweils gültigen Preisen führen.

	Basispreise, die entsprechend den Preisänderungsbestimmungen Zur Bildung der jeweils gültigen Preise herangezogen werden, siehe "Ergänzende Bedingungen" (GPO, APO, MPO, WPO)	Änderungsfaktoren 01.01.2021 - 31.12.2021 Basispreise (Spalte 2) multipliziert mit Änderungsfaktoren ergeben die neuen Preise = (Spalte 4)	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 inklusive jeweils gültiger Mehrwertsteuer zzgl. 19 %	Preise des Abrechnungszeitraumes 01.01.2020 - 31.12.2020 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer
	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4 = 2x3	Spalte 5	Spalte 6
	€ (netto)		€ (netto)	€ (brutto)	€ (netto)
Grundpreis (GP) pro 1 kW Wärmeleistung und Jahr für Gebäude, deren Grundstück vor dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist pro Monat	39,0700	1,0803	42,21 3,5175	50,23 4,19	41,78 3,4817
Grundpreis (GP) pro 1 kW Wärmeleistung und Jahr für Gebäude, deren Grundstück nach dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist pro Monat	45,3100	1,0803	48,95 4,0792	58,25 4,85	48,45 4,0375
Mess- und Abrechnungspreis Raumwärme je Eigenheim und Jahr pro Monat	82,2500	1,0803	88,85 7,4042	105,73 8,81	87,96 7,33
Mess- und Abrechnungspreis Warmwasser für Wohnungen und Eigentümergemeinschaften je Warmwasserzähler und Abrechnung	35,2500	1,0803	38,08	45,32	37,70
Mess- und Abrechnungspreis je Gewerbebetrieb und Jahr pro Wärmezähler (größer Qn 3,0 m³/h) pro Monat	235,0100	1,0803	253,88 21,1567	302,12 25,18	251,32 20,9433
Mess- und Abrechnungspreis Raumwärme je Wohneinheit und Jahr pro Monat	11,7500	1,0803	12,69 1,0575	15,10 1,26	12,57 1,0475
Mess- und Abrechnungspreis je Gewerbebetriebe mit Heizkostenverteilern und Jahr pro Monat	47,0000	1,0803	50,77 4,2308	60,42 5,04	50,26 4,1883
Mess- und Abrechnungspreis je Eigentümergemeinschaft pro Wärmezähler und Jahr pro Monat	235,0100	1,0803	253,88 21,1567	302,12 25,18	251,32 20,9433
Mess- und Abrechnungspreis je Eigenheim und Jahr je Gewerbebetrieb und Jahr (Wärmezähler bis Qn 3,0 m³/h) pro Monat	82,2500	1,0803	88,85 7,4042	105,73 8,81	87,96 7,33
Mess- und Abrechnungspreis für Raumwärme pro Wärmezähler und Jahr pro Monat	235,0100	1,0803	253,88 21,1567	302,12 25,18	251,32 20,9433

	Basispreise, die entsprechend den Preisänderungsbestimmungen Zur Bildung der jeweils gültigen Preise herangezogen werden, siehe "Ergänzende Bedingungen" (GPo,APo,MPo,WPo)	Änderungsfaktoren 01.01.2021 - 31.12.2021 Basispreise (Spalte 2) multipliziert mit Änderungsfaktoren ergeben die neuen Preise = (Spalte 4)	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer	Gültige Preise für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 inklusive jeweils gültiger Mehrwertsteuer zzgl. 19 %	Preise des Abrechnungszeitraumes 01.01.2020 - 31.12.2020 zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer
	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4 = 2x3	Spalte 5	Spalte 6
	€ (netto)		€ (netto)	€ (brutto)	€ (netto)
Grundpreis (GP2) je m² Wohnfläche und Jahr (durchschn. spezif. Wärmeleistung WL 88,27 W/m²) für Gebäude, deren Grundstück vor dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist pro Monat			3,73 0,3108	4,44 0,37	3,69 0,3075
Grundpreis (GP2) je m² Wohnfläche und Jahr (durchschn. spezif. Wärmeleistung (WL 88,27 W/m²) für Gebäude, deren Grundstück nach dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist pro Monat			4,32 0,36	5,14 0,43	4,28 0,3567
Arbeitspreis (APG) in Cent pro Kilowattstunde (kWh) ab Übergabestation	5,6378	1,9277	10,868	12,93	5,1919
Preis für Warmwasser je 1 m³ Gebäude, deren Grundstück vor dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist	9,1500	1,6735	15,31	18,22	8,83
Preis für Warmwasser je 1 m³ Gebäude, deren Grundstück nach dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist	9,1500	1,6735	15,31	18,22	8,83
Eichgebühren je Zähler und Jahr gemäß Eichkostenverordnung					
Wärmezähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren, pro Jahr pro Monat			6,95 0,5792	8,27 0,69	7,82 0,6517
Heizwasserzähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren, pro Jahr pro Monat			1,65 0,1375	1,96 0,16	1,86 0,155
Warmwasserzähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren, pro Jahr pro Monat			1,65 0,1375	1,96 0,16	1,86 0,155
Kaltwasserzähler, bei einer Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren, pro Jahr pro Monat			1,65 0,1375	1,96 0,16	1,55 0,1292

Veränderung der Faktoren

Die Wärmepreise verändern sich entsprechend den Faktoren (siehe "Ergänzende Bedingungen der SWE"). Die Faktoren zeigen gegenüber dem letzten Stand, z.B. die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, folgende Entwicklung:

Faktor Arbeitspreis (APG)

Der Faktor Arbeitspreis änderte sich von 5,1919 Cent/kWh (Stand: 2020) auf 10,8680 Cent/kWh (Stand: 2021).

Faktor Grundpreis (GP)

Der Faktor Grundpreis für Gebäude, deren Grundstück vor dem 01.08.1977 von der Entwicklungsges. Hochdahl verkauft worden ist, änderte sich von 41,78 EUR/Jahr pro 1 kW Wärmeleistung (Stand: 2020) auf 42,21 EUR/Jahr pro 1 kW Wärmeleistung (Stand: 2021)

Der Faktor Grundpreis für Raumwärme für Gebäude, deren Grundstück nach dem 01.08.1977 von der Entwicklungsges. Hochdahl verkauft worden ist, änderte sich von 48,45 EUR/Jahr pro 1 kW Wärmeleistung (Stand: 2020) auf 48,95 EUR/Jahr pro 1 kW Wärmeleistung (Stand: 2021).

Faktor Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (I)

Der Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015=100), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Deutschland, 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 3 änderte sich von 105,6 (Stand: 1.Quartal 2020) auf 106,4 (Stand: 1.Quartal 2021).

Faktor Index "Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe" (GI)

Der gemäß den "Ergänzende Bedingungen der SWE" gewichtete Index "Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe" (2015=100), änderte sich von 93,5 (Stand: 2020) auf 103,2 für den Abrechnungszeitraum 2021.

Faktor Index "Erdgas, Börsennotierungen" (G)

Der gemäß den "Ergänzende Bedingungen der SWE" gewichtete Index für "Erdgas, Börsennotierungen" (2015=100), änderte sich von 57,7 (Stand: 2020) auf 240,1 für den Abrechnungszeitraum 2021.

Faktor Index "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage)" (Z)

Der gemäß den "Ergänzende Bedingungen der SWE" gewichtete "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage)" (2015=100) änderte sich von 95,3 (Stand: 2020) auf 93,2 für den Abrechnungszeitraum 2021.

Der Wärmepreisindex ist derzeit abrufbar unter: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, Code CC13-77.

Faktor Lohn (L)

Der Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen, Deutschland, (2020=100) für die Energie- und Wasserversorgung (D-E oh. 37 u. 38/39), Tabellenteil 3.1.1, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten (Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten) änderte sich von 99,2 (Stand: 1.Quartal 2020) auf 100,7 (Stand: 1. Quartal 2021).

Ab der Veröffentlichung für das 1. Quartal 2021 hat das Statistische Bundesamt eine Neubasierung des vorgenannten Indexwertes auf das Basisjahr 2020=100 (von bisher 2015=100) vorgenommen. Der Basiswert des Faktors Lohn in der Grund- / Mess- und Abrechnungspreisklausel verändert sich von 100,6 (2015=100) auf 90,2 (2020=100).

Errechnung der neuen Änderungsfaktoren nach der Wärmepreisänderungsklausel

Grundpreis / Mess- und Abrechnungspreis (GP / MP)

$$\begin{aligned} \text{GP} &= \text{GP}_0 * \left(0,1300 + 0,500 \frac{L}{L_0} + 0,370 \frac{I}{I_0} \right) \\ &= \text{GP}_0 * \left(0,1300 + 0,500 \frac{100,7}{90,2} + 0,370 \frac{106,4}{100,4} \right) \\ &= \text{GP}_0 * (0,1300 + 0,5582 + 0,3921) \\ \text{GP} &= \text{GP}_0 * 1,0803 \quad (\text{Änderungsfaktor}) \end{aligned}$$

Umrechnung des GP von €/kW in €/m² GP2

Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021

Für Gebäude, deren Grundstück vor dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist

$\text{GP2} = \text{GP} \cdot (\text{WL} / 1000)$

$3,73 \text{ €/m}^2 = (42,21 \text{ €/kW} * 88,27 \text{ W/m}^2) / 1000$

Stand 28.02.2022

Die Berechnung der spezifischen Wärmeleistung (WL) erfolgt am Ende eines Abrechnungszeitraums mit den jeweiligen Daten des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und beträgt für das Jahr 2021: 88,27 W/m².

Umrechnung des GP von €/kW in €/m² GP2

Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021

Für Gebäude, deren Grundstück nach dem 01.08.1977 von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl verkauft worden ist

$GP2 = GP (WL / 1000)$

$$4,32 \text{ €/m}^2 = (48,95 \text{ €/kW} * 88,27 \text{ W/m}^2) / 1000$$

Die Berechnung der spezifischen Wärmeleistung (WL) erfolgt am Ende eines Abrechnungszeitraums mit den jeweiligen Daten des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und beträgt für das Jahr 2021: 88,27 W/m².

Arbeitspreis (APG)

Änderungen des Arbeitspreises werden zu 40,0 % (0,400) vom Index "Erdgas, Börsennotierungen" (G), zu 20,0 % (0,200) vom Index "Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe" (GI) und zu 40,0 % (0,400) vom "Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage)" (Z) beeinflusst.

$$\begin{aligned} APG &= APG_0 * \left(0,400 \frac{G}{G_0} + 0,200 \frac{GI}{GI_0} + 0,400 \frac{Z}{Z_0} \right) \\ &= APG_0 * \left(0,400 \frac{240,1}{73,3} + 0,200 \frac{103,2}{94,9} + 0,400 \frac{93,2}{93,2} \right) \\ &= APG_0 * (1,3102 + 0,2175 + 0,4000) \\ APG &= APG_0 * 1,9277 \quad (\text{Änderungsfaktor}) \end{aligned}$$

Preis für Warmwasser (WP) für Gebäude mit Grundstücksverkauf vor dem 01.08.1977

$$\begin{aligned} WP &= WP_0 * \left(0,300 \frac{GP}{ZP_0} + 0,700 \frac{APG}{APG_0} \right) \\ &= WP_0 * \left(0,300 \frac{42,21}{39,07} + 0,700 \frac{10,8680}{5,6378} \right) \\ &= WP_0 * (0,3241 + 1,3494) \\ WP &= WP_0 * 1,6735 \quad (\text{Änderungsfaktor}) \end{aligned}$$

Preis für Warmwasser (WP) für Gebäude mit Grundstücksverkauf nach dem 01.08.1977

$$\begin{aligned} WP &= WP_0 * \left(0,300 \frac{GP}{ZP_0} + 0,700 \frac{APG}{APG_0} \right) \\ &= WP_0 * \left(0,300 \frac{48,95}{45,31} + 0,700 \frac{10,8680}{5,6378} \right) \\ &= WP_0 * (0,3241 + 1,3494) \\ WP &= WP_0 * 1,6735 \quad (\text{Änderungsfaktor}) \end{aligned}$$